



HALLE ★ *Die Stadt*

Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06164**
Datum: 07.12.2006
Bezug-Nummer. IV/2006/05585
IV/2006/05784
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6630.1330/6300
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	19.12.2006	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	16.01.2007	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	25.01.2007 31.01.2007	öffentlich Kenntnisnahme öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit
Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784
Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof
Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof
Beauftragung der Planungsleistungen in zwei Leistungspaketen nach
getrennten Leistungsbildern der HOAI

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1. Anlass der Vorlage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2006 (Vorlage IV/2006/05585) wurde die Verwaltung beauftragt, den bisherigen Planungsstand weiter zu führen. Eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen bis einschließlich LPH 4 (Genehmigungsplanung) mit eingeschobenem Gutachterverfahren nach § 24 (3) der VOF sollte durchgeführt werden, weil nach damaliger Einschätzung die Verwaltung dies als erforderlich ansah. Entsprechend des aktuellen Sachstandes der Leistungspakete werden die Schwellenwerte der VOF aber mit Sicherheit nicht überschritten.

2. Auswahl der Bewerber und Form der Beauftragung von Planungsleistungen

Stattdessen sollen jetzt auf der Grundlage von Leistungsabfragen an mindestens je drei Bewerber für die zu entwickelnden Planungs- und Gestaltungsideen der beiden Leistungspakete Beauftragungen von Planungs- und Ingenieurleistungen vorgenommen werden.

Für die bestmögliche Leistungserbringung wird als zielführender eingeschätzt:

- Das Leistungspaket „Hochbauliche Anlagen und Gestaltungselemente“ durch einen Architekten und Tragwerksplaner bearbeiten zu lassen (geschätzter Auftragswert für Honorar nach HOAI, § 6, § 16 und § 65, LP 3 bis LP 7 für Gebäude, Tragwerksplanung und städtebauliche Beratung in Höhe von 111.000 € netto)

und das

- Leistungspaket „Tiefbaumaßnahmen und Verkehrsanlagen“ durch ein darauf spezialisiertes Büro planen zu lassen (geschätzter Auftragswert für Honorar nach HOAI, § 6, § 56 (2), § 17, § 56 (1) und § 74 LP 3 bis LP 7 für Verkehrsanlagen, Freianlagen, Ingenieurbauwerke und technische Ausrüstung, Leitungs koordinierung und Verkehrsführung während der Bauzeit in Höhe von 119.000 € netto)

Die Auswahl des Architekten / Tragwerksplaners soll hierbei in Auswertung der Ergebnisse der Planungsideen zur Gestaltung der hochbaulichen Anlagen und Gestaltungselemente (Bussteigüberdachung, Fahrgastunterstand, Toilettenanlage, Ausstattung, Bänke) erfolgen.

Die gestalterischen Elemente für die Verkehrsanlagen sind hingegen bereits weitestgehend vorgegeben (orientiert am neuen Riebeckplatz). Somit kann direkt mit der Bearbeitung entsprechend dem Leistungsbild der HOAI begonnen werden.

3. Begründung

Vorteile diese Verfahrensweise:

- Verringerung des Aufwandes für das Vergabeverfahren
- Vereinfachung der Beauftragung durch größere Flexibilität in der Verhandlungsführung
- Verringerung der vergaberechtlichen Risiken
- Verringerung der Terminzwänge

Durch die Trennung der Planungen nach Leistungsbildern der HOAI, Leistungen bei Gebäuden sowie Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, ist der Abschluss von Verträgen mit dem jeweiligen Auftragnehmer (Objektplaner, Fachplaner) vorzunehmen. Die einzelnen Auftragswerte überschreiten nicht den Schwellenwert von 211.000 €.

Entsprechend der Literatur zur VOF (so u. a. „Die VOF im Vergaberecht“: Gesamtüberblick und Kommentar mit Praxisbeispielen für Architekten und Ingenieure/Wolfgang Kaufhold; Werner Mayerhofer; Georg Reichl. – Köln: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 1999, S. 149 und 150) ist diese Vorgehensweise zulässig.